



## **PARTNER DER NATIONALEN NATURLANDSCHAFTEN**

### **Mindeststandards für Partnernetzwerke**

Stand: 11/2021

#### **Präambel**

Partnernetzwerke in den Nationalen Naturlandschaften (NNL) fördern die Zusammenarbeit zwischen der Schutzgebietsverwaltung und Unternehmen, Gemeinden, Verbänden sowie Institutionen aus der Region, die engen Bezug zur Nationalen Naturlandschaft haben. Die natürliche Umwelt zu schützen und sie den Gästen und Einheimischen erlebbar zu machen sowie die nachhaltige, naturverträgliche und klimaschonende Regional- und Tourismusentwicklung zu stärken, sind die Hauptziele der Partnerschaft.

Zudem stehen die bundesweit agierenden Partnernetzwerke der NNL für Weltoffenheit und Toleranz sowie für die gleichwürdige Teilhabe aller Menschen. Rechtsextreme und andere menschenfeindliche Positionen haben in den Partnernetzwerken keinen Platz.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ hat die hier aufgeführten Mindeststandards für alle Partnernetzwerke in den Nationalen Naturlandschaften entwickelt und bundesweit abgestimmt. Die Verwaltungen der Nationalparke (NLP), Biosphärenreservate (BR) und Naturparke (NRP) werden aufgefordert, ihre Partnernetzwerke nach diesen Mindeststandards zu entwickeln.

#### **Schriftliche Vereinbarung / Vertrag zwischen der jeweiligen Verwaltung und den Partnern**

Zwischen der jeweiligen Verwaltung und dem Partner wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die folgende Aspekte beinhaltet:

- Erklärung zum Selbstverständnis als Partner des NLPs, BRs oder NRPs
- Rechte und Pflichten der Verwaltung gegenüber dem Partner des NLPs, BRs oder NRPs (bspw. zu Organisation von Schulungen, Benennung eines Ansprechpartners der Verwaltung)
- Rechte und Pflichten des Partners des NLPs, BRs oder NRPs (bspw. zu Logonutzung, Benennung eines Ansprechpartners des Betriebes)

- Vertragsdauer, Kündigung und ggf. Beitrag
- Soweit erforderlich Vertragskonkretisierung mit Entwicklungszielen für einzelne Partner

Die Laufzeit der Vereinbarung sollte 3 Jahre nicht überschreiten. Danach ist eine Evaluation bzw. Überprüfung für die Verlängerung erforderlich.

### **Kooperationsaktivitäten im Netzwerk der Nationalen Naturlandschaften**

Das Partnernetzwerk beteiligt sich aktiv in der AG „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ vom Dachverband Nationale Naturlandschaften e. V. und ist für die Zusammenarbeit mit den Partnernetzwerken der anderen Schutzgebiete offen.

### **Beratungsgremium / Vergaberat**

Für die Steuerung und Entwicklung des Partnernetzwerks wird durch die Verwaltung ein Gremium eingesetzt, dem neben Vertreter:innen der Verwaltung auch Vertreter:innen der Partner und ggf. weiterer regional bedeutender Institutionen angehören sollten. Aufgaben sind u. a.:

- Beratung und Entscheidung über die Aufnahme und Ausschluss von Betrieben als Partner des NLPs, BRs oder NRPs
- Gemeinsame Weiterentwicklung des Partnernetzwerks, insbesondere von Kriterien und Verfahren

### **Internetauftritt**

Das Partnernetzwerk betreibt eine eigene Internetseite oder eine Unterseite der jeweiligen Internetseite des NLPs, BRs oder NRPs zur Darstellung der Partnerschaft und zur Präsentation der Angebote der Partner. Sie enthält darüber hinaus:

- Informationen für potenzielle Partner des NLPs, BRs oder NRPs
- (Bewerbungsunterlagen, Kriterien)
- Informationen für die teilnehmenden Partner (interner Bereich)
- Informationen zu den anderen Partnernetzwerken der NNL durch Verlinkung auf die Internetseite [www.nationale-naturlandschaften.de/partner](http://www.nationale-naturlandschaften.de/partner)

### **Bundesweite Mindestanforderungen an Partner der NNL**

Für die teilnehmenden Partner gelten besondere Kriterien hinsichtlich Identifikation, Umweltorientierung, Nachhaltigkeit und Regionalität sowie Qualität und Service. Diese Kriterien werden vom jeweiligen Beratungsgremium / Vergaberat festgelegt und genügen mindestens den aktuellen Mindestanforderungen, festgelegt durch die AG „Partner der NNL“ von Nationale Naturlandschaften e. V.

Für die Prüfung und Bewertung der Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien können bestehende Prüfsiegel und Zertifikate genutzt oder ein eigenes Verfahren festgesetzt und durchgeführt werden.

### **Bezeichnung der Partner**

Die in der Partnerschaft teilnehmenden Betriebe werden einheitlich als Nationalpark-Partner, Biosphärenreservats-Partner oder Naturpark-Partner bezeichnet. In begründeten Fällen können durch das Beratungsgremium / den Vergaberat auch andere Bezeichnungen verwendet werden.

### **Auftritte des Partnernetzwerks im Corporate Design (CD) der jeweiligen Nationalen Naturlandschaft**

Die Partnernetzwerke der NNL gestalten ihren medialen Auftritt unter Beachtung der CD-Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des jeweiligen Schutzgebiets.

### **Nutzung des Partner-Logos im NNL-CD**

Die teilnehmenden Betriebe verwenden das Partner-Logo im Corporate Design (CD) der Nationalen Naturlandschaften und erhalten dies über die jeweilige Schutzgebietsverwaltung. In begründeten Fällen können durch das Beratungsgremium / den Vergaberat auch abweichende CD-Vorgaben festgelegt werden.

### **Selbstverständnis der Schutzgebietsverwaltung**

Jede Schutzgebietsverwaltung ist verpflichtet sich mit den eigenen Kriterien auseinander zu setzen und diesbezüglich Entwicklungsziele festzulegen. Darüber hinaus sind die im Leitfaden „Qualitätsmanagement in den Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften“ aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen.